

Schutzkonzept

für die Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V.



Jugendkunstschule – Offene Kinder- und Jugendarbeit –
Familien- und Weiterbildung

Krefeld

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Leitbild	3
Schutzkonzept im Überblick.....	5
Prävention	5
Ziele und inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts.....	5
Zielgruppen dieses Konzepts.....	6
Zum Gewaltverständnis dieses Konzepts.....	6
Risiko- und Potentialanalyse	6
Personalverantwortung.....	8
Präventionsschulungen	9
Kooperationen.....	10
Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung	10
Partizipation	13
Partizipationsangebote	13
Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten	14
Intervention.....	15
Beschwerdeverfahren und Ansprechpersonen.....	15
Notfallplan.....	18
Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	19
Kooperation mit Fachleuten.....	19
Aufklärung	20
Aufarbeitung.....	20
Rehabilitation	20
Qualitätssicherung und Wissensmanagement.....	21
Gültigkeit des Schutzkonzeptes.....	21
Anhang	22
Liste der Ansprechpersonen innerhalb der Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V.	23
Liste mit Ansprechpersonen mit insofern erfahrenen Fachkräften.....	23
Kontakte für externe Beratungsmöglichkeiten	23
Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex.....	24
Dokumentationsbogen zur Aufnahme von Beschwerden	26
Feedbackbogen	27
Verbindliche Regeln für alle Angebote.....	29
Quellenverzeichnis	30



Einleitung

Die Bürgerinitiative Rund um St. Josef ist seit den 1970er Jahren im Josefviertel, einem Stadtteil in der südwestlichen Innenstadt Krefelds tätig. Das Josefviertel ist geprägt von einer hohen Bevölkerungsdichte, einem großen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, Fluchtgeschichte und einem unvorteilhaften Sozialindex der Bevölkerung.

Als konfessionell und politisch ungebundene paritätische Einrichtung nimmt die Bürgerinitiative vielfältige soziale und kulturelle Aufgaben im Josefviertel und darüber hinaus wahr.

In der Bürgerinitiative sind weit über 100 Mitglieder und Mitarbeiter*innen in verschiedenen Arbeitsbereichen tätig.

Unter dem Dach der Bürgerinitiative sind heute folgende Tätigkeitsfelder vereint:

- Jugendfreizeitstätte (OT, Offene Kinder- und Jugendarbeit)
- Jugendkunstschule (JKS) im eigenen Haus und im Offener Ganztage an Grund- und weiterführenden Schulen
- Familien- und Weiterbildungsstätte (FWS) im eigenen Haus und in Familienzentren

Ziel des Vereins ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Kinder-, Jugend-, Senioren- und Bildungsarbeit für das Josefviertel speziell und das Stadtgebiet insgesamt.

Die Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V. will für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren ein sicherer Ort sein, an dem besonders Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftige junge Erwachsene ihre kreativen, kulturellen und sozialen Kompetenzen ausbauen können. Dabei sollen junge Menschen, unabhängig von sozialer Herkunft oder individueller Lebenssituation, in ihrer kulturellen Eigenaktivität gestärkt werden und die Entwicklung eines selbstbestimmten Lebensstils, der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung sowie soziales Engagement und Integration gefördert werden.

Leitbild

Die Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V. ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband. Somit orientiert sich die Bürgerinitiative Rund um St. Josef in seinen Grundsätzen neben dem Vereinsziel am Leitbild des Paritätischen Wohlfahrtsverbands.

Das Handeln der Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V., seiner Vereinsvertretung und seiner haupt-, neben-, ehrenamtlichen und selbstständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist geprägt von Respekt, Kooperation, Transparenz und Innovation.

Respekt: Paritätische Mitglieder respektieren gegenseitig ihre verschiedenen weltanschaulichen oder religiösen Motive für ihr humanitär und sozial verantwortliches Handeln.

Kooperation: Paritätische Mitglieder wahren ihre Eigenständigkeit und pflegen die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Verband und beteiligen sich am Aufbau von Netzwerken und Verbänden zum Wohle aller.

Transparenz: Paritätische Mitglieder, Gremien und Funktionsträger/-innen schaffen Vertrauen durch Transparenz. Eine besondere Qualität des Paritätischen liegt darin, das Zusammenwirken der unterschiedlichen Verbandsbereiche und Ebenen sicherzustellen und dies nach innen und außen sichtbar zu machen.

Innovation: Paritätische Mitglieder und Organe verbessern jederzeit die Qualität ihres Wirkens und bleiben offen für die Unterstützung neuer Formen sozialen Engagements. Der Verband setzt sich ein für innovative soziale Ideen und neue Wege zukunftsorientierter Finanzierungskonzepte.

Zentrale Werte unserer Arbeit sind Humanität, Gerechtigkeit und Solidarität.

Humanität: Jedem Menschen wird – unabhängig von seinen Möglichkeiten und Grenzen – mit Respekt begegnet und ein würdiges, selbstbestimmtes Leben ermöglicht.

Gerechtigkeit: Jeder Mensch erhält gleichermaßen eine Chance zur persönlichen, kulturellen, sozialen, politischen und beruflichen Entfaltung. Hierbei werden die unterschiedlichen Lebenssituationen wie das gegebene materielle, kulturelle und soziale Erbe berücksichtigt.

Solidarität: Jeder bedürftige oder in Not geratene Mensch erhält die je notwendige Unterstützung. Dabei sind alle Bürgerinnen und Bürger gefordert, ihren Beitrag für das eigene wie für das Wohlergehen aller zu leisten.

Wir unterstützen bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe.

Chancen: Bürgerschaftliches Engagement bietet jedem Menschen die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe und persönliche Entfaltung.

Herausforderungen: Aktive Bürgerinnen und Bürger entfalten eine eigene Gestaltungsmacht, die Staat, Gesellschaft und auch die Freie Wohlfahrtspflege immer wieder herausfordern. Im Paritätischen arbeiten sie „auf gleicher Augenhöhe“ partnerschaftlich mit den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen zusammen und übernehmen Verantwortung in Leitungsfunktionen.

Potenziale: Bürgerinnen und Bürger, die aktiv soziale Verantwortung für sich und andere übernehmen, fördern die Qualität und Leistung sozialer Arbeit.

Wir leben Gemeinsamkeit in Vielfalt.

Im Streben nach Gemeinsamkeit in Vielfalt leistet der Paritätische Nordrhein-Westfalen seinen Beitrag zur vollen und gleichberechtigten Teilhabe aller an der Gesellschaft. Er richtet sich nach den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer sozialer Dienste und Einrichtungen. Angebote, Mitwirkungsstrukturen und Mitarbeiterschaft werden gendersensibel und interkulturell kompetent ausgerichtet. Aus seinem verbandlichen Selbstverständnis heraus wirkt er aktiv gestaltend und öffentlich wahrnehmbar auf das Ziel einer inklusiven Gesellschaft hin.

Wir achten besonders den Schutz von Kindern und Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen:

Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung:

Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Lebensrealitäten und dem Alltag von Kindern und Jugendlichen, berücksichtigt deren Lebenswelten und soziale und kulturelle Zusammenhänge. Programme und Angebote setzen an den Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen an, sie sind deshalb situationsbezogen und flexibel.

Ganzheitlichkeit:

Die jungen Menschen werden in Zusammenhang mit allen ihren biografischen Mustern, sozialen Bezügen, Bedürfnissen, Interessen, Wünschen, Verhaltensaussagen und Einstellungsmustern gesehen.

Partizipation und Selbstverwaltung:

Besondere Beachtung finden Formen der Mitbestimmung und Mitverantwortung, die Möglichkeiten der Mitgestaltung bis zur Gestaltung und Nutzung von Programmteilen in Eigenregie.

Parteilichkeit:

Kinder- und Jugendarbeit ergreift Partei für Kinder und Jugendliche, vertritt die Interessen der jungen Menschen und übernimmt in Konfliktfällen Anwaltsfunktion.

Schutz junger Menschen:

Kinder- und Jugendarbeit hat zum Ziel, junge Menschen vor jeder Form der Gefährdung zu schützen. Das schließt auch den Schutz vor Cyberkriminalität ein.

Vertrauensschutz und Anonymität:

Vertrauensschutz und Anonymität sind gewährleistet. Eine strikte Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist Arbeitsgrundlage.

Schutzkonzept im Überblick

Prävention	Schutzkonzept zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene	Intervention
<ul style="list-style-type: none">• Achtung des Leitbildes und der Leitlinien der BI Rund um St. Josef e. V.• Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene• Hinweise auf Hilfsangebote• Mitarbeiter*innenmanagement• Qualifizierung• Schutzkonzept zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene	<p>Qualitätssicherung</p> <p>Regelmäßiger Austausch, Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts</p> <p>Aufarbeitung bei Intervention</p> <p>Dokumentation und Evaluation</p>	<ul style="list-style-type: none">• Achtung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes• Interventionsbeauftragte• Umsetzung des Schutzkonzeptes• Handlungs- und Notfallplan• bei Verdacht, Übergriffen und sexueller Gewalt• nach §8a SGB VIII• bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung• Externe Fachberatungsstellen• Konkrete Hilfestellungen

Prävention

So vielfältig das Aufgabenfeld der Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V. ist, so vielfältig sind auch ihre Akteur*innen. Für und in der Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V. engagieren sich folgende Personengruppen:

Mitarbeiter*innen im Bereich der Verwaltung, der Hauswirtschaft, der Leitung Familien- und Weiterbildung, der Jugendkunstschule und des Offenen Kinder- und Jugendtreffs, sowie Dozent*innen in den Bereichen Familien- und Weiterbildung, Jugendkunstschule und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Praktikant*innen und Sozialständler*innen in allen Bereichen, sowie der Vorstand des Vereins.

An diese Akteur*innen richtet sich das Schutzkonzept und die darin formulierten Anforderungen und Erwartungen.

Ziele und inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen höchste Priorität. Die Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V. möchte zu einem Umfeld beitragen, in dem sich Kinder und Jugendliche wohl und sicher fühlen.

Die Ziele dieses Schutzkonzepts lauten daher:

- Sensibilisierung und Information der Mitarbeitenden und aller weiteren Akteur*innen über grundsätzliche Fragestellungen zum Thema Prävention von Gewalt sowie die getroffenen Schutzmaßnahmen.
- Definition von allgemein geltenden Schutzmaßnahmen für die Aktivitäten und Angebote der Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V.
- Definition einer Haltung gegen Gewalt.

Diesem Konzept liegen die Anforderungen zugrunde, die sich aus dem Landeskinderschutzgesetz NRW ergeben sowie den inhaltlichen Anforderungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands und der LKD NRW als dem Fach- und Dachverband der Jugendkunstschulen in Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung von Schutzkonzepten. Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts orientiert sich an den Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) für die Entwicklung von Schutzkonzepten der LKD NRW.

Zielgruppen dieses Konzepts

Das vorliegende Schutzkonzept hat zum Ziel, die Teilnehmenden an den Angeboten und Kursen der Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V. insbesondere in den Bereichen Jugendkunstschule und Offener Kinder- und Jugendtreff vor jeder Form von Gewalt zu schützen. Die in diesem Konzept genannten Maßnahmen dienen also nicht allein dem Schutz von Minderjährigen vor jeder Form von Gewalt, die Maßnahmen dienen ebenso dem Schutz der jungen Erwachsenen generell und schutzbedürftigen Erwachsenen, die die Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V. besuchen und an den Angeboten des Hauses teilnehmen.

Zum Gewaltverständnis dieses Konzepts

Die Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V. hat zum Ziel, eine Kultur zu schaffen, die geprägt ist von Achtsamkeit und gegenseitiger Wertschätzung. Eine solche Kultur kann keinen Raum bieten für Grenzüberschreitungen oder übergriffiges Verhalten.

Daher setzt dieses Schutzkonzept nicht erst bei strafrechtlich relevanten Handlungen oder Übergriffen an. Vielmehr setzt es bereits bei Grenzverletzungen an. Auch Grenzverletzungen – gleich, ob sie verbal, nonverbal oder physisch stattfinden – gilt es ernst zu nehmen.

Ziel ist daher, bereits für Grenzverletzungen achtsam zu sein, diese anzusprechen und sie im besten Fall zu vermeiden. Auch legt dieses Schutzkonzept nicht nur den Fokus auf Formen sexualisierter Gewalt. Vielmehr wird jede Form von Gewalt, insbesondere Formen von Kindeswohlgefährdung, in den Fokus gerückt.

Risiko- und Potentialanalyse

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist, Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risiken innerhalb der Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V. zu definieren. Grundlage für den Erfolg des Schutzkonzepts ist daher eine Risiko- und Potenzialanalyse, die zu Beginn durchgeführt wurde. Ziele dieser Analyse sind, tatsächlich vorhandene Gefährdungspotentiale zu erkennen und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Risikoanalyse sind an dieser Stelle zusammengefasst.

Sinnvollerweise werden an einer Risikoanalyse möglichst viele Akteur*innen des Hauses beteiligt. Denn unterschiedliche Akteur*innen bringen verschiedene Perspektiven und Blickwinkel ein und ermöglichen so, ein möglichst breites Bild über die Risiko- und Schutzfaktoren zu bekommen. An der Risiko- und Potentialanalyse haben daher teilgenommen:

- Mitarbeiter*innen des Hauses
- Dozent*innen
- die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an den Angeboten teilnehmen
- deren Eltern bzw. Sorgeberechtigte

Für jede der Zielgruppen wurde eine eigene Risiko- und Potenzialanalyse mit spezifischen Fragen entwickelt. Die Risiko- und Potenzialanalyse wurde im Zeitraum von August 2024 bis Januar 2025 durchgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst:

Positive Erkenntnisse und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen

Die Ergebnisse zeigen, dass bereits Schutzmaßnahmen vorhanden sind und dass durchaus positive Erkenntnisse gezogen werden können.

Alle Befragten haben eine Idee, an wen sie sich wenden können, wenn sie Unterstützung brauchen. Hier werden in den meisten Fällen die Leitung der besuchten Angebote oder die Leitung der Jugendkunstschule und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit genannt.

Bei Kooperationsangeboten in Schulen werden hier häufig die Mitarbeiter*innen der Betreuung und die Eltern genannt.

Alle befragten Personengruppen berichten, dass für die besuchten Angebote Regeln formuliert worden sind. Die überwiegende Mehrheit der teilnehmenden Kinder- und Jugendlichen gibt an, dass sie über ihre aktuellen persönlichen Probleme in der Gruppe oder mit der Angebotsleitung sprechen können.

Bei Wünschen und Anregungen zum Angebot selbst, fühlen sich die meisten Befragten ernst genommen.

Entwicklungspotentiale und Schlussfolgerungen für das Konzept

Folgendes Entwicklungspotential lässt sich anhand der Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse ableiten:

- Liste mit Ansprechpartner*innen und Interventionsbeauftragten innerhalb der Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V. und mit externen Beratungsmöglichkeiten zur genauen Information für Angebotsteilnehmer*innen und deren Sorgeberechtigten,
- Vermehrte Werbung für die Nummer gegen Kummer,
- Klare Absprachen in Kooperationsverträgen über die anzuwendenden Schutzmaßnahmen bei Kursangeboten außerhalb der Räumlichkeiten der Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V.,
- Ausbau der Präventionsangebote,
- Verankerung von präventiven Maßnahmen (Partizipation) innerhalb aller Angebote,
- Ausbau der Information und Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten,
- Notfallplan für alle Akteur*innen,
- Entwicklung eines Dokumentationsbogens zur Aufnahme von Beschwerden,

- Erstellung einer Excel-Tabelle zum Vermerk vorgebrachter Beschwerden und Antworten auf den Abbruch der Teilnahme von zuvor besuchten Angeboten,
- Information und gemeinsame Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes mit Dozent*innen und Mitarbeiter*innen der BI Rund um St. Josef e. V.,
- Jährliches Angebot einer Inhouse-Präventionsschulung für Mitarbeiter*innen, Dozent*innen und Praktikant*innen der Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V.,
- Überarbeitung der Rückmeldebögen im Rahmen der Qualitätssicherung der Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V. und Berücksichtigung der Fragestellungen der Risiko- und Potenzialanalyse zur Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.
- Veröffentlichung des Schutzkonzeptes (Internetseite, Mail, Druck)

Personalverantwortung

Personalverantwortung beginnt bei einer kinderschutzsensiblen Personalauswahl. Hierzu gehört neben einer Regelung zur Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse insbesondere eine sensible und grenzachtende Haltung der Mitarbeitenden und Dozent*innen. Um diese Haltung sicherzustellen, werden folgende konkrete Schritte gegangen:

- Die Leitung des Hauses und deren Vertreter*innen thematisiert und reflektiert in Vorstellungsgesprächen mit Bewerber*innen im pädagogischen Bereich den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz oder auch konkret die Vereinbarungen des Verhaltenskodexes.
- Die Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V. bietet den pädagogischen Mitarbeitenden und Dozent*innen die Möglichkeit eines regelmäßigen Austauschs, bei dem auch Fragen zum Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besprochen werden und Möglichkeiten für Reflexion gegeben werden.

Der §72 a SGB VIII sieht vor, dass freie Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt-, neben- und ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Um dies zu verhindern, sind die freien Träger dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie von den Neben- und Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben.

Im Kontakt und der Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen der Arbeit der Jugendkunstschule, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowie der Familienbildung entstehen Vertrauensverhältnisse, die die Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen von den Personen erforderlich machen, die im direkten Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen sind darüber hinaus weitere Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen.

Von folgenden Personen(gruppen) ist die Einsichtnahme eines erweiterten Führungszeugnisses daher verpflichtend:

- Leitung und weitere hauptamtliche Mitarbeitende der Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V. (die Einsichtnahme erfolgt durch die Personalabteilung).

- Dozent*innen und Praktikant*innen (die Einsichtnahme erfolgt durch die Leitung des Hauses oder deren direkte Vertreter*in in den betreffenden Bereichen).

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Die Einsichtnahme erfolgt vor Beginn der Tätigkeit.

Die Personen, die die Einsichtnahme vornehmen, dokumentieren die Einsichtnahme. Es werden ausschließlich folgende Informationen dokumentiert:

- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person,
- Datum der Einsichtnahme,
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses,
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß § 72 a SGB VIII vorhanden sind.

Die Informationen werden für die Dauer der Tätigkeit gespeichert und spätestens sechs Monate nach deren Beendigung gelöscht, es sei denn, es liegt ein schriftliches Einverständnis für eine längere Speicherung vor.

Alternativ wird eine Bescheinigung über die Einsichtnahme durch einen anderen Träger akzeptiert. Diese Bescheinigung muss mindestens folgende Informationen bereithalten:

- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß § 72 a SGB VIII vorhanden sind.

Präventionsschulungen

Fortbildungen, insbesondere die Vermittlung von Grundlagenwissen zum Thema Prävention von Gewalt, sind unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität und die notwendige Professionalität zu entwickeln und die Umsetzung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen.

Daher ist für alle Personen, die unmittelbar Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. Die Teilnahme an einer mindestens sechsstündigen Präventionsschulung ist verpflichtend für folgende Personengruppen:

- Leitung der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- Leitung der Jugendkunstschule,
- hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter*innen,
- Dozent*innen

Darüber hinaus wird den weiteren Mitarbeitenden der Jugendkunstschule empfohlen und angeboten, an einer entsprechenden Präventionsschulung teilzunehmen.

Die Präventionsschulungen werden durchgeführt durch die Jugendkunstschule.

Alternativ wird die Teilnahme an einer anderen Präventionsschulung mit ähnlichen Inhalten und ähnlichem Zeitumfang akzeptiert. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft die Leitung.

Inhalte der Präventionsschulungen sollen sein:

- Formen von Gewalt,
- Täter*innendynamiken und –strategien,
- Risikofaktoren und Gefährdungsmomente,
- Schutzmaßnahmen,
- Reflexion der eigenen Tätigkeit in Bezug auf Prävention,
- Intervention.

Alle drei Jahre wird die Teilnahme an einer erneuten dreistündigen Schulung verpflichtend. Die Schulung kann dabei oben genannte Inhalte wiederholen und auffrischen oder auf diesen aufbauen und ergänzende und vertiefende Inhalte zum Schwerpunkt haben

Kooperationen

Ein wichtiger und wertvoller Teil der Arbeit der Jugendkunstschule findet gemeinsam mit Kooperationspartner*innen statt.

Folgende Kooperationen finden statt:

- Grundschulen,
- Weiterführende Schulen,
- Familienzentren,
- Kindergärten,
- Fachbereich Kinder und Jugend der Stadt Krefeld,
- anderen Jugend-, Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

Da gerade in gemeinsamen Kooperationen die Verantwortlichkeiten für das Thema Prävention nicht immer klar verteilt sind, braucht es hier bereits in der Vorbereitung der Projekte klare Absprachen bezüglich Zuständigkeiten. Konkret werden folgende Dinge im Vorfeld mit den Kooperationspartner*innen besprochen:

- Vor Beginn der Zusammenarbeit werden die Schutzkonzepte gegenseitig zur Information und Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt und bei Bedarf besprochen.
- Zu folgenden Themen werden Vereinbarungen getroffen und Verantwortlichkeiten festgehalten:
- Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse,
- Teilnahme Präventionsschulungen,
- Umgang mit Selbstverpflichtungserklärungen,
- Ansprechpersonen bei einer Intervention,
- ggf. weitere notwendige Voraussetzungen.

Diese Vereinbarungen werden im Kooperationsvertrag schriftlich festgehalten.

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Die Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V. steht für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang miteinander und selbstverständlich auch gegenüber den Kindern und Jugendlichen, die an den Angeboten teilnehmen.

Der folgende Verhaltenskodex dient als Orientierung und Leitlinie für das Handeln der Personen, die innerhalb der Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V. Verantwortung tragen für die Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein.

Dieser Verhaltenskodex wird von allen Dozent*innen, Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen der Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V. anerkannt und in Form einer Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet. Die dabei ausgehändigte Verhaltensampel dient als Orientierungshilfe und bildet eine Sammlung von Verhaltensformen, die Diskussionspunkte der aktuellen Präventionsschulung einordnet.

Kommunikation, Sprache und Wortwahl

- Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache.
- Ich nutze eine Sprache, die frei ist von jeder Form von Gewalt.
- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich Verantwortung trage.
- Ich setze mich für einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe ein.
- Ich äußere Kritik angemessen und fair. Dabei bleibe ich sachlich und professionell.
- Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen.

Nähe und Distanz

- Ich achte auf ein angemessenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz entsprechend meiner Rolle und Aufgabe.
- Mir ist bewusst, dass das Bedürfnis nach Nähe und Distanz je nach Alter und Persönlichkeit unterschiedlich ist, und ich handle entsprechend.
- Ich setze mich dafür ein, dass die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektiert und eingehalten werden.
- Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und äußere diese den Kindern und Jugendlichen gegenüber verständnisvoll und angemessen.
- Ich bin mir meiner professionellen Rolle bewusst. Dazu gehört auch, Beruf und Privatleben klar zu trennen. Private Treffen mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich verantwortlich bin, schließe ich aus.

Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken, Film und Foto

- Ich beachte die Regeln zum Datenschutz sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht.
- Bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse informiere ich im Vorfeld, dass Bilder und Videos gemacht werden und über die Möglichkeit, nicht fotografiert zu werden.
- Ich veröffentliche keine Bilder oder Videos, die die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen.
- Ich achte die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen auch bei der Nutzung sozialer Medien.
- Wenn für meine Arbeit ein gemeinsamer Austausch über soziale oder digitale Medien erforderlich ist, erarbeite ich mit der Gruppe Regeln für die gemeinsame Kommunikation.

Schutz der Privatsphäre

- Ich achte und schütze aktiv die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen.
- Ich biete den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich allein umziehen zu können.
- Ich ziehe mich nicht vor den Kindern und Jugendlichen um.
- Bei Gesprächen, die nicht für mich bestimmt sind, höre ich nicht aktiv zu und weise darauf hin, wenn ich mithören kann.

Umgang mit Körperkontakt

- Wenn für meine Arbeit Körperkontakt notwendig ist, weise ich die Kinder und Jugendlichen im Vorfeld darauf hin, erkläre die Gründe hierfür und hole mir das Einverständnis ein. Ich helfe so viel wie nötig und so wenig wie möglich.
- Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt geht immer vom Kind oder von der*dem Jugendlichen aus. Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich aufgrund meiner professionellen Rolle und Aufgabe.
- Auch ich habe Grenzen und entscheide selbst, wie viel Körperkontakt ich zulasse. Meine eigenen Grenzen äußere ich respektvoll, aber deutlich
- Wenn ich physische Grenzüberschreitungen beobachte, schreite ich ein.

Umgang mit Regeln

- Ich erarbeite gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Regeln für den gemeinsamen Umgang in der Gruppe. Festgelegte, nicht auszuhandelnde Regeln erkläre ich und mache sie transparent.
- Kindern und Jugendlichen gegenüber bin ich Vorbild. Dazu gehört, dass auch ich mich an vereinbarte Regeln halte.
- Ich informiere Neue über festgelegte Regeln und erinnere regelmäßig daran. Den Kindern und Jugendlichen erkläre ich Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln.
- Mir ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Diese Konsequenzen sind frei von physischer und psychischer Gewalt und sind verhältnismäßig zum Regelverstoß.

Partizipation

Partizipation und Mitbestimmung von Kindern, Jugendliche und jungen Erwachsenen ist nicht nur wichtiger und elementarer Baustein der kulturellen Bildung. Vielmehr stärkt die systematische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Entscheidungen, die sie betreffen, deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Dozent*innen bzw. Mitarbeiter*innen und Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Partizipation ist also eine wichtige Methode zum Schutz gegen Gewalt, sie erleichtert den Zugang zu den Kinderrechten und macht Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kritikfähig, wenn sie Anlass für Beschwerden haben. Daher finden sich folgende Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der den Kursen der Jugendkunstschule und der Arbeit des offenen Kinder- und Jugendtreffs wieder:

- Grundsätzlich gilt das Prinzip der Freiwilligkeit, sowohl bei der Entscheidung über die Teilnahme an einem Kurs oder Projekt als auch bei der Teilnahme an einzelnen Methoden innerhalb der Angebote.
- Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an den Angeboten teilnehmen, können aktiv Einfluss nehmen auf das Angebot und partizipieren an der Entstehung. In welchem Maß die Möglichkeit gegeben wird, entscheidet sich nach den Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Darüber hinaus prüfen die Dozent*innen und Mitarbeiter*innen, inwiefern weitere Möglichkeiten zur Partizipation geschaffen werden können.

Partizipationsangebote

Neben Möglichkeiten zur Partizipation sind konkrete Präventionsangebote eine sinnvolle und wichtige Ergänzung in der Präventionsarbeit. Mithilfe konkreter Angebote können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene lernen, die eigenen Grenzen wahr- und ernst zu nehmen und zu äußern, wenn diese überschritten werden. Sie lernen, dass auch sie Rechte haben und für diese Rechte einzustehen. Daher finden sich folgende konkrete Präventionsangebote in der Arbeit der Jugendkunstschule und des offenen Kinder- und Jugendtreffs wieder:

- **Meine Rechte - Meine Bilder.** Kunstprojekt zur Konvention über die Rechte des Kindes
- **Mein Song – Mein Leben.** Singer-Songwriter-Projekt zum Thema „Mein Recht auf ein sicheres Leben“
- **Liebe ist.... - ein Präventionsprojekt gegen Gewalt in Teenagerbeziehungen**
- **Präventionstheater** Zartbitter e. V.

Darüber hinaus werden Mitarbeiter*innen und Dozent*innen dazu aufgefordert innerhalb ihrer Angebote folgende partizipierende Maßnahmen unterstützend einzusetzen:

- selbststärkende Übungen,
- Mitgestaltung und Plakatierung der gemeinsamen Umgangsregeln (Junges Krefeld: „Unsere Regeln“). Diese können durch aktuelle und angebotsbezogene Schwerpunkten ergänzt werden,
- regelmäßige Reflexionen zum Angebotsablauf, z. B. durch anonyme Feedbackbögen.

Der Offene Kinder- und Jugendtreff ist besonders bemüht Selbstbeteiligung und Demokratie zu fördern. Dies wird gewährleistet durch

- Wahlen der Jugendtreffsprecher*innen
- monatliche Sitzungen des Jugendtreffrates
- Mitgestaltung der Sitzungsthemen
- Möglichkeit der anonymen Meinungsäußerung durch einen „Kummerkasten“ und ein „Feedback-Pinboard“.

Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten

Gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ein wichtiger Faktor in der pädagogischen Arbeit. Um ein vertrauensvolles Miteinander zu schaffen und den Sorgeberechtigten das Gefühl zu geben, dass ihre Kinder gut in der Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V. aufgehoben sind, werden folgende Kommunikations- und Informationswege institutionalisiert:

Mit der Anmeldebestätigung für angebotene Kurse oder die Teilnahme an Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit erhalten die Sorgeberechtigten eine E-Mail, in der auf das Schutzkonzept und insbesondere auf die verantwortlichen Ansprechpersonen hingewiesen wird.

Vor allen Angeboten wird im Vorfeld geprüft, welche wichtigen Informationen wie beispielsweise zu den Umkleidemöglichkeiten oder auch zum Umgang mit Videos und Fotos Sorgeberechtigte benötigen. Diese werden ebenfalls in einer E-Mail zuverlässig kommuniziert.



Intervention

Beschwerdeverfahren und Ansprechpersonen

Die Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V. soll ein Ort sein, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. So kann die pädagogische Arbeit stetig verbessert werden. Dementsprechend sind alle Mitarbeitenden und Dozent*innen des Hauses ansprechbar und offen für Rückmeldung und Feedback.

Transparenz und Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Präventionsarbeit. Insbesondere Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten müssen daher allen – und nicht zuletzt den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – Beteiligten transparent gemacht werden.

Die Jugendkunstschule hat Ansprechpersonen definiert, an die sich die Beteiligten bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen wenden können. Dies sind:

Ansprechpersonen für Teilnehmende:

- Die Angebotsleitung hat unmittelbar Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ist häufig Vertrauensperson. Sie ist die erste Ansprechperson für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

- Die weiteren Mitarbeiter*innen der Jugendkunstschule, der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder des Büros sind ansprechbar, denn nicht immer ist es möglich, sich an die eigene Angebotsleitung zu wenden. Daher sind auch die weiteren Mitarbeitenden Ansprechpersonen und haben ein offenes Ohr für Fragen, Probleme und Nöte der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Die Präventionsbeauftragte ist in den Bürozeiten für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen persönlich oder über das Telefon ansprechbar oder kann per Mail angeschrieben werden.

Anja Lauf (Jugendkunstschule, Präventionsfachkraft)

Mail: a.Lauf@bi-krefeld.de

Tel: 02151 843 845

- Die Leitung der Jugendkunstschule und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ebenso ansprechbar.

Markus Kleikamp (Familien- Weiterbildungsstätte, Jugendkunstschule)

Mail: m.kleikamp@bi-krefeld.de

Tel.: 02151 843 845

Sylvia Esters (Jugendfreizeitstätte)

Mail: s.esters@bi-krefeld.de

Tel.: 02151 843 843

- Die externe kommunale Beratungsstelle bietet für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die Möglichkeit, sich extern entweder per Telefon oder auch persönlich beraten zu lassen.

Dietmar Siegert (Fachkraft für Kindeswohl Kinderschutzbund Krefeld)

Mail: dietmar.siegert@kinderschutzbund-krefeld.de

Tel.: 0172-26 40 2 78

Jessica Leu (Fachkraft für Kindeswohl Kinderschutzbund Krefeld)

Mail: jessica.leu@kinderschutzbund-krefeld.de

Tel.: 0176 61 33 86 73

Guelay Kaya (Fachstelle Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt der Stadt Krefeld)

Mail: guelay.kaya@krefeld.de

Tel.: 0 21 51 / 86 32 72

Herr Oscheck (Fachstelle Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt der Stadt Krefeld)

fachstelle-sexuelle-gewalt@krefeld.de

Hotline: 0 21 51 / 86 46 26 16

- Nummer gegen Kummer bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich schnell und anonym Beratung einzuholen: **116 111** oder **0800 111 0 333**

Die Teilnehmenden werden vor Beginn des Kurses schriftlich per Mail – ggf. über die Eltern – informiert. Darüber hinaus werden die Ansprechpersonen über einen Aushang bekannt gemacht und auf der Homepage veröffentlicht.

Ansprechpersonen für Eltern:

- Die Angebotsleitung, die direkt mit den Kindern und Jugendlichen arbeitet, hat nicht nur unmittelbar Kontakt zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sondern in der Regel auch zu den Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Sie ist die erste Ansprechperson.
- Die Leitung der Jugendkunstschule und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist für die Eltern bzw. Sorgeberechtigten ebenso ansprechbar und über das Büro erreichbar.
- Die Präventionsbeauftragte ist in den Bürozeiten für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen persönlich oder über das Telefon ansprechbar oder kann per Mail angeschrieben werden.

Anja Lauf (Jugendkunstschule, Präventionsfachkraft)

Mail: a.Lauf@bi-krefeld.de

Tel: 02151 843 845

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden vor Kursbeginn über die Ansprechpersonen per Mail informiert.

Ansprechpersonen für Mitarbeitende und Honorarkräfte

- Die Leitung der Jugendkunstschule und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist bei Unsicherheiten, Fragen oder Problemen erste Anlaufstelle.

Markus Kleikamp (Familien- Weiterbildungsstätte, Jugendkunstschule)

Mail: m.kleikamp@bi-krefeld.de

Tel.: 02151 843 845

Gudrun Tiefers – Sahafi (Familien- und Weiterbildungsstätte, Jugendkunstschule)

Mail: g.tiefers-sahafi@bi-krefeld.de

Tel: 02151 843 842

Ansprechperson für die Offene Kinder- und Jugendarbeit:

Sylvia Esters (Jugendfreizeitstätte)

Mail: s.esters@bi-krefeld.de

Tel.: 02151 843 843

- Die Mitarbeitenden des Landesverbands, als Fach- und Dachverband stehen den Mitarbeitenden als Ansprechpersonen und Erstberatung zur Verfügung.
- Die externe kommunale Beratungsstelle bietet auch für Fachkräfte die Möglichkeit, sich extern beraten zu lassen.
- Das Hilfetelefon sexueller Missbrauch bietet Fachkräften kostenlos und anonym die Möglichkeit, sich beraten zu lassen.

Die Mitarbeitenden werden über die Ansprechpersonen zu Beginn ihrer Einstellung als Anhang zum Vertrag informiert.

Eine Liste aller Ansprechpersonen befindet sich im Anhang zu diesem Konzept.

Umgang mit Beschwerden

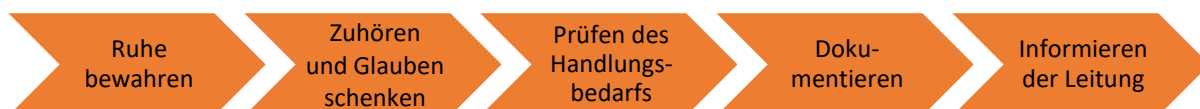
Auch wenn jede Beschwerde individuell zu betrachten ist und einen individuellen Umgang braucht, gibt es einige Regeln, an die sich alle Ansprechpersonen halten:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- Die Beschwerde wird vertraulich behandelt. Die Ansprechperson informiert die betroffene Person im Vorfeld darüber, wenn sie weitere Personen in den Prozess einbezieht.
- Jede Beschwerde wird dokumentiert. Ein Dokumentationsbogen ist diesem Konzept angehängt.

Die Leitung wird über jede Beschwerde informiert.

Notfallplan

Auch wenn dieses Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir eingreifen müssen. Insbesondere die Mitarbeitenden und Honorarkräfte stellt eine Vermutung oder die Kenntnis über einen Vorfall vor eine besondere Herausforderung. Für diese Fälle soll folgender Notfallplan Orientierung und Sicherheit geben:



1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: Wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

2. Zuhören und Glauben schenken

Bei einem Erstgespräch bzw. der ersten Schilderung eines Vorfalls müssen wir nicht herausfinden, ob das Geschilderte der Wahrheit entspricht oder nicht.

Wichtig ist vor allem:



3. Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die ein direktes Eingreifen erfordern (die betroffene Person muss von der

verdächtigten Person getrennt werden; akute Kindeswohlgefährdung, ...). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. In diesem Fall sollte zunächst eine der Ansprechpersonen informiert und um Rat gefragt werden. Sind diese nicht erreichbar, sollte die Notfallnummer des Jugendamts kontaktiert werden.

4. Dokumentieren

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen oder das Erzählte aufzuschreiben. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.

5. Informieren der Leitung

Die Leitung ist verantwortlich für die weitere Begleitung des Prozesses und nimmt Kontakt zur betroffenen Person auf. Sie trifft die Entscheidung, wie mit dem Vorfall weiter umgegangen wird und welche weiteren Personen ggf. informiert werden müssen. Sie trifft ebenfalls die Entscheidung, ob sie sich selbst professionelle Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle sucht.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist die Jugendkunstschule verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Bestätigt sich der Verdacht oder kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, so ist die Jugendkunstschule dazu verpflichtet, das Jugendamt unverzüglich zu unterrichten.

Auch bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung muss die Leitung der Jugendkunstschule informiert werden. Die Leitung sucht den Kontakt zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Diese nimmt anonym eine Gefährdungsbeurteilung vor und gibt Empfehlungen, wie die Jugendkunstschule mit dem Vorfall weiter umgehen sollte.

Eine Liste mit insoweit erfahrenen Fachkräften ist Teil der Liste mit Ansprechpersonen im Anhang.

Kooperation mit Fachleuten

Um Fehlentscheidungen zu vermeiden und um einen möglichst objektiven Blick bei der Begleitung von Verdachtsfällen oder Vorfällen von Gewalt zu gewährleisten, wird bei einem Vorfall eine externe Fachberatung hinzugezogen. Folgende Fachberatungen und externen Ansprechpersonen stehen hierbei zur Verfügung:

die Präventionsfachkraft, Fachkräfte des Kinderschutzbundes Krefeld, Fachkräfte der Stadt Krefeld

Anja Lauf (Jugendkunstschule, Präventionsfachkraft)

Mail: a.Lauf@bi-krefeld.de

Tel: 02151 843 845

Dietmar Siegert (Fachkraft für Kindeswohl Kinderschutzbund Krefeld)

Mail: dietmar.siegert@kinderschutzbund-krefeld.de

Tel.: 0172-26 40 2 78

Jessica Leu (Fachkraft für Kindeswohl Kinderschutzbund Krefeld)

Mail: jessica.leu@kinderschutzbund-krefeld.de

Tel.: 0176 61 33 86 73

Nummer gegen Kummer: 116111 oder 0800-111 0 333

Guelay Kaya (Fachstelle Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt der Stadt Krefeld)

Mail: guelay.kaya@krefeld.de

Tel.: 0 21 51 / 86 32 72

Herr Oscheck (Fachstelle Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt der Stadt Krefeld)

fachstelle-sexuelle-gewalt@krefeld.de

Hotline: 0 21 51 / 86 46 26 16

Aufklärung

Aufarbeitung

Ein Verdacht oder Vorfall von Gewalt innerhalb der Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V. stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Auch wenn zunächst die direkte Intervention erforderlich ist, ist es ebenso notwendig, nach einem Abschluss der Intervention den Fokus auf alle Beteiligten und die betroffene Gruppe zu werfen. Nach einem Vorfall können Irritationen bestehen bleiben oder unausgesprochene Konflikte herrschen. Diese Irritationen und Konflikte gilt es aufzuarbeiten, zu reflektieren und aufzulösen.

Verantwortlich hierfür ist die Leitung der Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V. und die Leitungen der betroffenen Bereiche der Jugendkunstschule und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, sich Unterstützung durch eine externe Person, beispielsweise in Form einer Mediation, zu suchen.

Rehabilitation

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtige Person und für die weitere Zusammenarbeit haben. Wenn ein Verdacht ausgeräumt werden konnte oder sich nicht bestätigt hat, muss alles getan werden, um die Person zu rehabilitieren. Ziel ist, den Verdacht vollständig auszuräumen und die Vertrauensbasis wiederherzustellen. Die zu Unrecht beschuldigte Person darf keine Nachteile oder Benachteiligungen erfahren.

Die Leitung der Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V. und die Leitungen der betroffenen Bereiche der Jugendkunstschule und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unternimmt folgende Schritte zur Rehabilitation:

- Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren oder davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat.
- Sofern der Fall zuvor öffentlich bekannt geworden ist: Information an Medien und Öffentlichkeit, dass sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat, und Bemühen um Löschung diesbezüglicher Internet-Veröffentlichungen.
- Durchführung von Beratungs- und Supervisionsverfahren mit externer fachlicher Unterstützung, um wieder konstruktiv miteinander arbeiten zu können und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen.
- Angebot von Hilfeleistungen, z.B. in Form von psychotherapeutischer Unterstützung an die zu Unrecht beschuldigte Person.
- Einen Wechsel des Aufgabengebiets innerhalb des Hauses ermöglichen, ohne dass der zu Unrecht verdächtigten Person finanzielle Nachteile entstehen.

Grundsätzlich werden alle Schritte mit der zu Unrecht beschuldigten Person abgesprochen und keine Schritte ohne ihr Einverständnis eingeleitet.

Qualitätssicherung und Wissensmanagement

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig spätestens jedoch alle fünf Jahre evaluiert, überprüft und ggf. angepasst.

Verantwortlich für die Überprüfung ist die Leitung der Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V.

Ebenso wird das Schutzkonzept nach jedem Vorfall überprüft und ggf. angepasst.

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes wird überprüft, ob alle in diesem Konzept genannten Maßnahmen umgesetzt sind.

Scheiden Teilnehmende aus, werden die Teilnehmenden oder die Eltern nach den Gründen hierfür gefragt. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für eine neuerliche Risiko- und Potentialanalyse bei der Überarbeitung des Schutzkonzepts.

Ein wichtiges Instrument des Qualitätsmanagements ist das Wissensmanagement.

Es muss sichergestellt sein, dass alle, die es betrifft, das Schutzkonzept und die darin aufgeführten Anforderungen und Maßnahmen kennen. Um dies sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Einrichtung für jede*n frei zugänglich veröffentlicht.
- Neue Dozent*innen und Mitarbeiter*innen erhalten das Schutzkonzept als PDF zugesandt.
- Die Eltern bzw. Sorgeberechtigte der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die die Angebote der Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V. wahrnehmen, werden über eine Mail zu Beginn der Angebote über das Schutzkonzept informiert.

Gültigkeit des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept tritt ab dem 01.10.2025 in Kraft.

Unabhängig von dem Bemühen einer regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung wird das bestehende Schutzkonzept spätestens zum 01.10.2030 evaluiert, überprüft und ggf. angepasst.

Anhang

Im Anhang finden sich zum Schutzkonzept der Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V. folgende wichtige Schriftstücke, die zur konsequenten Umsetzung des Schutzkonzeptes unerlässlich sind:

- Liste der Ansprechpersonen innerhalb der Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V.
- Liste mit Ansprechpersonen mit insofern erfahrenen Fachkräften
- Kontakte für externe Beratungsmöglichkeiten
- Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex der Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V.
- Dokumentationsbogen zur Aufnahme von Beschwerden
- Feedbackbogen der Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V.
- Unsere Regeln – Junges Krefeld

Liste der Ansprechpersonen innerhalb der Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V.

Ansprechpartner für die Jugendkunstschule sind in angegebener Reihenfolge:

Anja Lauf (Jugendkunstschule, Präventionsfachkraft)

Mail: a.Lauf@bi-krefeld.de

Tel: 02151 843 845

Markus Kleikamp (Familien- Weiterbildungsstätte, Jugendkunstschule)

Mail: m.kleikamp@bi-krefeld.de

Tel.: 02151 843 845

Gudrun Tiefers – Sahafi (Familien- und Weiterbildungsstätte, Jugendkunstschule)

Mail: g.tiefers-sahafi@bi-krefeld.de

Tel: 02151 843 842

Ansprechpartner für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sind in angegebener Reihenfolge:

Sylvia Esters (Jugendfreizeitstätte)

Mail: s.esters@bi-krefeld.de

Tel.: 02151 843 843

Sina Büttner (Jugendfreizeitstätte)

Mail: s.buettner@bi-krefeld.de

Tel.: 02151 843 844

Ilyda Yikar (Jugendfreizeitstätte)

Mail: i.yikar@bi-krefeld.de

Tel.: 02151 843 844

Liste mit Ansprechpersonen mit insofern erfahrenen Fachkräften

Ansprechpartner als insoweit erfahrene Fachkraft und externe Fachkraft sind:

Dietmar Siegert (Fachkraft für Kindeswohl Kinderschutzbund Krefeld)

Mail: dietmar.siegert@kinderschutzbund-krefeld.de

Tel.:0172-26 40 2 78

Jessica Leu (Fachkraft für Kindeswohl Kinderschutzbund Krefeld)

Mail: jessica.leu@kinderschutzbund-krefeld.de

Tel.:0176 61 33 86 73

Kontakte für externe Beratungsmöglichkeiten

Nummer gegen Kummer: 116111 oder 0800-111 0 333

Guelay Kaya (Fachstelle Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt der Stadt Krefeld)

Mail: guelay.kaya@krefeld.de

Tel.: 0 21 51 / 86 32 72

Herr Oscheck (Fachstelle Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt der Stadt Krefeld)

fachstelle-sexuelle-gewalt@krefeld.de

Hotline: 0 21 51 / 86 46 26 16

Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex

Die Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V. steht für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang miteinander und selbstverständlich auch gegenüber den Kindern und Jugendlichen, die an den Angeboten teilnehmen.

Der folgende Verhaltenskodex dient als Orientierung und Leitlinie für das Handeln der Personen, die innerhalb unserer Einrichtung Verantwortung tragen für die Kinder und Jugendlichen. Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein.

Kommunikation, Sprache und Wortwahl

- Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache.
- Ich nutze eine Sprache, die frei ist von jeder Form von Gewalt.
- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich Verantwortung trage.
- Ich setze mich für einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe ein.
- Ich äußere Kritik angemessen und fair. Dabei bleibe ich sachlich und professionell.
- Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen.

Nähe und Distanz

- Ich achte auf ein angemessenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz entsprechend meiner Rolle und Aufgabe.
- Mir ist bewusst, dass das Bedürfnis nach Nähe und Distanz je nach Alter und Persönlichkeit unterschiedlich ist, und ich handle entsprechend.
- Ich setze mich dafür ein, dass die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektiert und eingehalten werden.
- Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und äußere diese den Kindern und Jugendlichen gegenüber verständnisvoll und angemessen.
- Ich bin mir meiner professionellen Rolle bewusst. Dazu gehört auch, Beruf und Privatleben klar zu trennen. Private Treffen mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich verantwortlich bin, schließe ich aus.

Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken, Film und Foto

- Ich beachte die Regeln zum Datenschutz sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht.
- Bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse informiere ich im Vorfeld, dass Bilder und Videos gemacht werden und über die Möglichkeit, nicht fotografiert zu werden.
- Ich veröffentliche keine Bilder oder Videos, die die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen.
- Ich achte die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen auch bei der Nutzung sozialer Medien.
- Wenn für meine Arbeit ein gemeinsamer Austausch über soziale oder digitale Medien erforderlich ist, erarbeite ich mit der Gruppe Regeln für die gemeinsame Kommunikation.

Schutz der Privatsphäre

- Ich achte und schütze aktiv die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen.
- Ich biete den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich allein umziehen zu können.
- Ich ziehe mich nicht vor den Kindern und Jugendlichen um.
- Bei Gesprächen, die nicht für mich bestimmt sind, höre ich nicht aktiv zu und weise darauf hin, wenn ich mithören kann.

Umgang mit Körperkontakt

- Wenn für meine Arbeit Körperkontakt notwendig ist, weise ich die Kinder und Jugendlichen im Vorfeld darauf hin, erkläre die Gründe hierfür und hole mir das Einverständnis ein. Ich helfe so viel wie nötig und so wenig wie möglich.
- Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt geht immer vom Kind oder von der*dem Jugendlichen aus. Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich aufgrund meiner professionellen Rolle und Aufgabe.
- Auch ich habe Grenzen und entscheide selbst, wie viel Körperkontakt ich zulasse. Meine eigenen Grenzen äußere ich respektvoll, aber deutlich
- Wenn ich physische Grenzüberschreitungen beobachte, schreite ich ein.

Umgang mit Regeln

- Ich erarbeite gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Regeln für den gemeinsamen Umgang in der Gruppe. Festgelegte, nicht auszuhandelnde Regeln erkläre ich und mache sie transparent.
- Kindern und Jugendlichen gegenüber bin ich Vorbild. Dazu gehört, dass auch ich mich an vereinbarte Regeln halte.
- Ich informiere Neue über festgelegte Regeln und erinnere regelmäßig daran. Den Kindern und Jugendlichen erkläre ich Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln.
- Mir ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Diese Konsequenzen sind frei von physischer und psychischer Gewalt und sind verhältnismäßig zum Regelverstoß.

Dieser Verhaltenskodex wird von allen Dozent*innen, Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen der Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V. anerkannt und in Form einer Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet.

Ich _____ (Name), geb. am _____,

verpflichte mich im Rahmen aller Tätigkeiten für die Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V. mein Handeln nach obenstehenden Verhaltenskodex auszurichten und aktiv an dessen Umsetzung mitzuwirken.

Krefeld, den _____, _____ (Unterschrift)

Dokumentationsbogen zur Aufnahme von Beschwerden

1. Beschwerdeannahme

Beschwerdeempfänger: _____

Datum: Uhrzeit: _____

Beschwerde erfolgte: persönlich telefonisch schriftlich

2. Beschwerdeführer*in

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon tagsüber: _____

3. Beschwerdeinhalt (kurze Beschreibung):

Erstbeschwerde Folgebeschwerde

Durch Beschwerdeführer*in vorgeschlagene oder erwartete Problemlösung:

4. Maßnahmen

4.1. Vom Beschwerdeempfänger vorgenommene Sofortmaßnahmen

4.2. Weitere Schritte

Weiterleitung an

Einrichtungsleitung am: _____

Bereichsleitung am: _____

Vorstand am: _____

Interne Vertrauensperson am: _____

Externe Beschwerdeperson am: _____

4.3. Form der Weiterbearbeitung

(innerhalb von zwei Wochen muss die erste Bearbeitung erfolgen)

Rückfragen bei (versch. Stellen intern/extern) durch: _____

Rückantwort an Beschwerdeführer am: _____

endgültige Klärung (innerhalb von 3 – 4 Wochen)

Inhalt Beschwerdelösung:

Rückmeldung an Beschwerdeführer erfolgt am: _____ durch: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Vorstand/Einrichtungsleitung/Bereichsleitung

Feedbackbogen

Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V.

Corneliusstraße 43, 47798 Krefeld, Telefon 843 840



Deine Meinung ist uns wichtig!

Liebe Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer,

was sollen wir verbessern? Notiere Deine Wünsche, Anregungen und Kritikpunkte. Sie helfen uns, Programm und Organisation stetig weiter zu verbessern. Den ausgefüllten Fragebogen kannst Du deiner Kursleiterin / deinem Kursleiter mitgeben, ihn persönlich im Büro abgeben oder ihn im Flur vor dem Büro rechts in den Briefkasten werfen.

Vielen Dank!

Kurs:	Kurstitel:
-------	------------

Meine Bewertung (bitte ankreuzen)*	sehr zufrieden, sehr gut			sehr unzufrieden, ungenügend		
	1	2	3	4	5	6
Ich war mit dem Kurs / der Veranstaltung	1	2	3	4	5	6
Ich wurde freundlich und zuvorkommend behandelt	1	2	3	4	5	6
Mit der Kursplanung und -durchführung des Leiters oder der Leiterin war ich ...	1	2	3	4	5	6
Mit der Betreuung „rund um die Anmeldung“ war ich ...	1	2	3	4	5	6
Die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen waren	1	2	3	4	5	6
Ich konnte Anregungen und Kritik offen äußern; von mir benannte Probleme wurden ernst genommen	1	2	3	4	5	6
Ich konnte mitgestalten und meine Wünsche mit einbringen	1	2	3	4	5	6
Ich erlebe das Miteinander als harmonisch	1	2	3	4	5	6
Mir ist bekannt, wen ich, bei Problemen, neben der Kursleitung noch ansprechen kann	1	2	3	4	5	6
Auf meine Privatsphäre wurde Rücksicht genommen	1	2	3	4	5	6

*(1 = sehr gut / sehr zufrieden, 6 = ungenügend / sehr unzufrieden)

Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V.

Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V.: Fragebogen für Kursteilnehmer, Seite 2

Das hat mir gut gefallen:	
Das hat mir nicht gefallen:	
Verbesserungsvorschläge	
Neben Veranstaltungen, an denen ich selbst teilnehme, finde ich noch interessant:	
Das fehlt mir im Programm (Kurse, Veranstaltungen, Sonstiges):	

Über die Veranstaltung wurde ich informiert durch ... (Programmheft, Internet, Presse, ...)				
Ich habe zum ersten Mal an einem Kurs der BI teilgenommen	ja	<input type="radio"/>	nein	<input type="radio"/>
Wenn nein: ich nehme bereits seit längerem an Kursen der BI teil, und zwar seit etwa	einem Jahr	<input type="radio"/>	schon länger	<input type="radio"/>
Ich habe diesen Fragebogen ausgefüllt am (bitte Datum eintragen)				

Verbindliche Regeln für alle Angebote

UNSERE REGELN

Junges KREFELD

1. Respektvoller Umgang

2. Keine Gewalt

3. Wir schützen Natur und Umwelt

4. Stop heißt Stop

5. Wenn etwas nicht gut läuft - sprich uns an!

6. Infos zu den Jugendeinrichtungen findest du unter jungeskrefeld.de

QR Code: jungeskrefeld.de

Logos: KAGAWA, FZ SÜD, CASABLANCA, OTH, FUNZEL, ZENTRUM Fischeln, caritas, STAHLNETZ, MOBILE KINDER- UND JUGENDARBEIT, DAS TÜRMCHEN, SPIEDIE, KIDZ, together, KAGAWA, KIDDER- & JUGENDTREFF, DIE LAUBE

Quellenverzeichnis

Als Arbeitshilfen zur Erstellung des Schutzkonzeptes haben folgende Schriftstücke gedient:

1. Arbeitshilfe: Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit, Paritätisches Jugendwerk NRW Wuppertal, 2021
2. Arbeitshilfe: Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, Der Paritätische Gesamtverband, Berlin, 2022
3. Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) für die Entwicklung von Schutzkonzepten der LKD NRW, 2024
4. Satzung der Bürgerinitiative Rund um St. Josef e. V.
5. Leitbild des Paritätischen Verbands NRW
6. Unsere Regeln „Junges Krefeld“